

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann,
Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11212 –**

Mehr Sicherheit auf deutschen Straßen – Masterplan Vision Zero

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Masterplan Vision Zero für die Bundesrepublik Deutschland aufzustellen, der geeignet ist, die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten in Deutschland bis zum Jahr 2010 auf der Basis von 2001 um 50 Prozent zu reduzieren; bis zum Jahr 2020 soll sich die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten dann um mindestens 70 Prozent reduzieren, um langfristig jeden einzelnen Verkehrstoten zu vermeiden. Neben gesetzlichen Änderungen soll der Masterplan nach dem Antrag eine Kampagne beinhalten, die gemeinsam mit allen relevanten gesellschaftlichen Kräften bundesweit durchgeführt werden soll; die Kampagne soll alle Bevölkerungsschichten und Altersstufen über die Vorteile von Vision Zero und die neu enthaltenen Verkehrssicherheitsmaßnahmen informieren. Die Antragsteller führen in ihrem Antrag eine Reihe von Einzelmaßnahmen auf, welche als Mindestanforderungen in den Masterplan aufgenommen werden und zu gesetzlichen Änderungen führen sollen. Ergänzend zu diesen Maßnahmen soll der Deutsche Bundestag gemäß dem Antrag beschließen, dass die Bundesregierung das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung sowie die damit verbundenen Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Vision Zero auf notwendige Änderungen und Ergänzungen überprüfen und die einseitige Berücksichtigung des Autoverkehrs zu Gunsten der anderen Verkehrsteilnehmer beseitigen soll. Der verfassungsrechtlichen Wertentscheidung für Leben und körperlicher Unversehrtheit soll nach dem Antrag mehr Vorrang im Verhältnis zum Wunsch nach Mobilität eingeräumt werden. Die Bundesregierung soll dem Deutschen Bundestag gemäß dem Antrag einen Bericht über die Ergebnisse dieser Prüfung vorlegen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11212 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Heidi Wright
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heidi Wright

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/11212** in seiner 211. Sitzung am 19. März 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Forderung, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Masterplan Vision Zero für die Bundesrepublik Deutschland aufzustellen, der geeignet ist, die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten in Deutschland bis zum Jahr 2010 auf der Basis von 2001 um 50 Prozent zu reduzieren; bis zum Jahr 2020 soll sich die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten dann um mindestens 70 Prozent reduzieren, um langfristig jeden einzelnen Verkehrstoten zu vermeiden. Neben gesetzlichen Änderungen soll der Masterplan nach dem Antrag eine Kampagne beinhalten, die gemeinsam mit allen relevanten gesellschaftlichen Kräften bundesweit durchgeführt werden soll; die Kampagne soll alle Bevölkerungsschichten und Altersstufen über die Vorteile von Vision Zero und die neu enthaltenen Verkehrssicherheitsmaßnahmen informieren. Die Antragsteller führen in ihrem Antrag eine Reihe von Einzelmaßnahmen auf, welche als Mindestanforderungen in den Masterplan aufgenommen werden und zu gesetzlichen Änderungen führen sollen. Ergänzend zu diesen Maßnahmen soll der Deutsche Bundestag gemäß dem Antrag beschließen, dass die Bundesregierung das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung sowie die damit verbundenen Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Vision Zero auf notwendige Änderungen und Ergänzungen überprüfen und die einseitige Berücksichtigung des Autoverkehrs zu Gunsten der anderen Verkehrsteilnehmer beseitigen soll. Der verfassungsrechtlichen Wertentscheidung für Leben und körperlicher Unversehrtheit soll nach dem Antrag mehr Vorrang im Verhältnis zum Wunsch nach Mobilität eingeräumt werden. Die Bundesregierung soll dem Deutschen Bundestag gemäß dem Antrag einen Bericht über die Ergebnisse dieser Prüfung vorlegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/11212 in seiner 91. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 117. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 16/11212 in seiner in seiner 85. Sitzung am 22. April 2009 gemeinsam mit einem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum 4. Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit der Europäischen Kommission beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, das Problem des Vision-Zero-Ziels sei es, dass dieses Ziel in der Praxis nicht erreichbar sei. Aktionen für mehr Verkehrssicherheit und für eine Verringerung der Zahl der Verkehrstoten, welche keine praktisch unerreichbaren Ziele setzen, seien aus ihrer Sicht sinnvoller. Sie erwähnte dabei eine Reihe von Maßnahmen, welche in jüngerer Zeit von der Koalition zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergriffen worden seien.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, man sei auf einem sehr guten Weg, die Zahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2010 zu halbieren. Das neue Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit habe das ambitionierte Ziel, bis 2020 noch eine weitere Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten um 40 Prozent zu erreichen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhalte eine Sammlung von Punkten, welche teilweise erfüllt seien, teilweise in Arbeit seien und für die es teilweise im Augenblick noch keinen Konsens gebe. Dem Antrag stehe man in vielen Bereichen wohlwollend gegenüber, man werde ihn aber ablehnen, da eine Reihe von Forderungen so nicht umsetzbar seien.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass Deutschland im Verhältnis zur Bevölkerungszahl erheblich weniger Verkehrstote und Schwerverletzte habe als alle europäischen Länder mit einem Tempolimit. Ein erheblicher Teil der Schwerverletzten und Toten sei durch Unfälle auf tempolimitierten Straßen zu beklagen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, es gebe Diskussionsbedarf wie man die Zahl der Verkehrstoten noch weiter verringern könne. Ein Tempolimit auf Autobahnen sei eine Möglichkeit, die sie befürworte, die aber allein nicht ausreiche. Man müsse sehr viel breiter angelegte Maßnahmen ergreifen und dafür auch Geld ausgeben. Daher begrüße sie den Antrag und werde ihm zustimmen, auch wenn sie nicht mit jedem einzelnen Punkt übereinstimme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, ihr Antrag befinde sich in völliger Übereinstimmung mit den Zielen der Europäischen Union. Es reiche nicht aus, wenn die Bundesregierung sich nur in Worten für mehr Verkehrssicherheit einsetze, aber entsprechende Handlungen, etwa in Form von Gesetzen, daraus nicht folgten. Sie stellte fest, wenn man ein Tempolimit auf einer bestimmten Strecke einführe, nehme dort die Verkehrssicherheit zu.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16//11212.

Berlin, den 26. Juni 2009

Heidi Wright
Berichterstatteerin

